

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundezentrum Ulm:**

### **Leistungsbeschreibung:**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung von Hundezentrum Ulm. Die im Prospekt und/oder in der Teilnahmebestätigung enthaltenden Angaben sind bindend.

Das Hundezentrum Ulm, fortan Veranstalter genannt, behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminarbedingung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 10 Tagen von der Veranstaltung zurück zu treten und erhält unverzüglich die evtl. eingezahlte Teilnahmegebühr zurück erstattet.

### **Abschluss des Vertrages (Anmeldung)**

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages rechtsverbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Anmelder.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

### **Bezahlung**

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig.

Wir behalten uns vor, die Plätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs zu vergeben.

### **Teilnahmebestätigung**

**Der Teilnehmer erhält erst nach Eingang seiner Teilnahmegebühren eine Teilnahmebestätigung!**

### **Rücktritt durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 6 Wochen vor Beginn : 30% der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen vor Beginn : 50% der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

### **Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

- Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

**Haftung des Veranstalters** Der Veranstalter haftet nicht, bei Veranstaltungen, an denen mehrere Referenten geladen sind, bei Ausfall eines oder mehrerer Referenten, wenn die Veranstaltung adäquat aufrecht erhalten werden kann. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, über eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung zu verfügen. Der Veranstalter ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunde herbeigeführt werden.

### **Mitwirkungspflicht**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

### **Ton und Filmaufnahmen**

Der Teilnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während eines Seminars oder einer Veranstaltung erstellt wurden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veröffentlichung von Film/Fotoaufnahmen ausschließlich auf die inhaltliche Gestaltung von Fachpublikationen, Fachbüchern, Lehr-

und Schulungsmaterialien zu beschränken. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung. Film/Fotoaufnahmen durch Teilnehmer während eines Seminars oder einer Veranstaltung sind nur nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Referenten gestattet

**Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge